



Antrags-Nr.: AT-21/24

öffentlich

nichtöffentlich

Antragsteller: Fraktion AfD Cottbus

Antragsdatum:

14. Mai 2024

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	16.10.24
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	23.10.24
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Antragsgegenstand:

Nachfahrverbot für Mähroboter

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um ein Nachfahrverbot für automatisierte Mähroboter zum Schutz von nachtaktiven Tieren im Stadtgebiet festzulegen.

Dieses Nachfahrverbot soll den Zeitraum von 20.00-06.00 Uhr umfassen.

Erläuterung:

Tierschutzvereine und Tierheime werden in den letzten Jahren mit immer mehr Fällen stark verletzter Igel konfrontiert, welche augenscheinlich durch Schneidewerkzeuge von Mährobotern verursacht wurden und in vielen Fällen sogar zum Tod der Tiere führt. Eine hohe Dunkelziffer dieser Tiere wird höchstwahrscheinlich nicht entdeckt.

Neben Igel sind auch andere nachtaktive Tiere wie Lurche, Echsen sowie freilaufende Katzen aber auch eine Vielzahl von Insekten durch die Mähroboter gefährdet. Vor dem Hintergrund immer günstiger werdender Geräte ist in den nächsten Jahren mit einer weiteren Zunahme von Mährobotern zu rechnen. In Belgien wurde bereits in mehreren Kommunen das erste Nachtverbot für Mähroboter von 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr bereits eingeführt.

Unterschrift Antragsteller/in

Beschlussniederschrift

- Gremium: HA StVV
 einstimmig mit Stimmenmehrheit
 laut Beschlussvorschlag
 mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:Anzahl der **Nein**-Stimmen:Anzahl der **Stimmenthaltungen**: